

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister
Amt III Planen und Bauen
Stadtplanung
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen

E-Mail: hein@stadt-uetersen.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@bund-sh.de
BUND Tornesch: Katrin Hoyer

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2023-264

Datum:
27.06.2023

Stadt Uetersen, 59. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 120 „Sondergebiet Photovoltaik an der „Großen Twiete““

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 UVPG, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom BUND-SH bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Begründung

Grundsätzlich begrüßt der BUND Maßnahmen zum Klimaschutz, u.a. mit der Transformation hin zu einer regenerativen Energiegewinnung. Dieser Ausbau muss natur- und sozialverträglich gestaltet werden. Es besteht aber die Gefahr, dass durch einen unbedachten Ausbau der regenerativen Energieerzeugung Konflikte mit dem Arten- und Landschaftsschutz entstehen. Flora und Fauna können nachhaltig geschädigt und noch unbelastete Landschaftsbilder negativ verändert werden. Der Kreis Pinneberg weist in diesem Kontext eine Besonderheit auf. Der Hamburger Randkreis ist sehr dicht besiedelt und dementsprechend ist das Konfliktpotential zwischen Schutzgebieten, landwirtschaftlich genutzten und Siedlungsflächen hoch.

Fotovoltaikanlagen sollten bevorzugt auf bereits versiegelten Flächen, wie auf Dächern, Parkplätzen oder an Fassaden errichtet werden. Zur Förderung von regenerativer Energie sollte die Stadt Uetersen daher vorrangig die Dachflächen – und Fassadenpotentiale ermitteln und den Prozess einer energetischen Stadtentwicklung initiieren. Ergänzend sollte ein Konzept für PV-Freiflächenanlagen erstellt werden. Kriterien eines solchen Konzeptes sind u.a.: Ermittlung von Flächen mit besonderer Abwägung- und Prüferfordernis (z.B. Schutzgebiete), bereits vorbelastete Landschaftsbilder und Potentialflächen.

Das Plangebiet liegt am Ohrbrookgraben und zum Teil im Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Pinnau“ (LSG 08). Das bedeutet, dass hier die Vorgaben des LSG 08 und die Erfordernisse des Gewässers besonders zu berücksichtigen sind. Die Fläche an der Großen Twiete zeigt sich im Juni 2023 als eine gut entwickelte Brachfläche, die jetzt für den Antrag auf Errichtung einer Fotovoltaikanlage naturschutzfachlich zu beurteilen ist.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam



Plangebiet an der Gr. Twiete mit Blick auf das LSG 08, Entwicklungsstand am 22.06.2023

Für den Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsprüfung sind aus Sicht des BUND über die Fläche am Ohrbrookgraben folgende Kriterien zu ermitteln:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Inkl. Biotopkartierung und faunistischer Erfassung (terrestrische und aquatische Artengruppen) im Frühjahr/Frühsummer (Vögel, Amphibien, Insekten, Pflanzen) und im Spätsommer/ Herbst (Vögel, Insekten, Pflanzen).
- Beachtung und Bewertung zum Vorkommen von Fischottern
- Ermittlung des Entwicklungspotentials ohne Eingriff
- Zustandsbeschreibung des Ohrbrookgrabens
- Maßnahmenprüfung und Entwicklung zum Gewässerschutz
- Zustand der Altlastenfläche (Bodenproben und Sickerwasseruntersuchung)
- Ermittlung möglicher Freisetzung von Gefahrstoffen aus der Papierschlammdeponie (Dioxine, Furane) durch Erdarbeiten für Fundamente, Leitungen oder Zaunpfähle oder durch künftige Erosionsgefahren? S. Gutachten zur K22, hier Verschiebung des Trassenverlaufs, um die Gefahr der Stofffreisetzungen zu vermeiden.
- Aussagen zur Landesplanung (LRP, LEP, Regionalplan)
- Aussagen zum Trinkwasserschutzgebiet
- Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Pinnau (LSG 08)“
- Blendgutachten

Die Errichtung der PV_FFA ist immer im Zusammenhang mit der Planung der K 22 zu sehen. Entlang des Ohrbrookgrabens jagen Fledermäuse. Um sie und andere Vögel zum hohen Überfliegen der K 22 zu bringen, ist in den Planungen zur K 22 das Pflanzen einer Hochstamm-Baumreihe parallel zur Straße vorgesehen. Hier besteht ein Konflikt.

Wir sehen die Errichtung der Fotovoltaikanlage am Ohrbrookgraben kritisch. Das Landschaftsschutzgebiet beginnt direkt an der Großen Twiete und es zeigt sich an der Stelle ein landschaftstypisches Erscheinungsbild. Dieses wird mindestens für die kommenden 20 Jahre zerstört. Das Beispielfoto aus der Anlage 1 „Vorstellung Neru“ zeigt eine nicht eingezäunte Anlage. Das erscheint aus

unserer Sicht unrealistisch. Zum Schutz vor Vandalismus und Diebstahl wird die Anlage mind. 3 Meter hoch eingezäunt werden müssen. Wenn die Anlage eingegrünt wird, geht das Landschaftsfenster ebenso verloren. Wir vom BUND SH fragen uns, warum nicht eine Fläche außerhalb des Landschaftsschutzgebietes überplant wird, zum Beispiel eine nördlich gelegene Grünlandfläche. Eine dezidierte Stellungnahme zu der konkreten Planung kann aber erst nach dem Vorliegen der erforderlichen Gutachten abgegeben werden.

Wir bitten um die Zusendung des Abwägungsprotokolls

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. BUND SH